

Ich übergehe mit Stillschweigen die Klagen, womit die Nationalsynode gegen diese Abhandlung der Schriftlehre von der Dreyeinigkeit einkam: Sie dauerten nicht lange und die hochwürdigen Glieder des Oberhauses erklärten sich, sie wären mit denen Erklärungen zufrieden, die der Verfasser, bey Gelegenheit dieser Klagen, bey ihnen eingegeben hatte.

Nur dieses will ich noch bemerken, daß D. Clarke von der Zeit an, da er dieß Buch zum ersten male heraus gab, bis auf den Tag seines Todes, seinem Urtheile nach, keine Ursache fand, seine einmal gefaßten Gedanken von dem Vater, Sohn und heiligen Geiste zu verändern, und andre anzunehmen, die ihm auf einer Seite der Ehre des Vaters, oder auf der andern der Würde des Sohns und des heiligen Geistes nachtheilig zu seyn schienen. Ich habe diese Sache, deren Wahrheit alle seine Freunde wissen, nicht mit Stillschweigen übergehen können. Und man kann sie nicht in Zweifel ziehen, ohne manchen ausdrücklichen Stellen, die hin und wieder in seinen Schriften, die er nach dieser Abhandlung heraus gab, zerstreuet sind, zu widersprechen, die gleichwohl allesamt diese Lehre behaupten oder zum voraus setzen.

So bald er Besiz von seiner Bedienung an der St. Jacobskirche genommen hatte, hielt er sich beständig an dem Orte auf, wo sein Herz und sein Amt war, nämlich in dem Pfarrhause, und unter seiner Gemeinde; und sehr selten verließ er diesen Ort, als nur wenig Wochen, während der langen

Ba-